

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek**

Aufgrund des § 24 a) der Amtsordnung in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Flintbek vom 21. September 2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07. Oktober 2009 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek erlassen:

### **Artikel 1**

#### **§ 7 Ständiger Ausschuss**

(1) Der folgende ständige Ausschuss nach § 10 a) AO wird gebildet:

Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 18 AO i. V. m. § 94 Abs. 5 GO

(2) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder übertragen.

(3) Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte für jedes Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

### **Artikel 2**

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flintbek, den 30. Oktober 2009

Amt Flintbek  
Der Amtsvorsteher

Lothar Bischof